INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Mitteilung der Regierung der Republik Polen in Bezug auf die Richtlinie 94/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im Gebiet „Skołyszyn“

(2015/C 353/04)

Das Verfahren betrifft die Erteilung einer Konzession für die Prospektion und/oder Exploration von Erdöl- und/oder Erdgaslagerstätten im Gebiet „Skołyszyn“ in der Woiwodschaft Małopolskie und in der Woiwodschaft Podkarpackie:

Name	Block Nr.	Bezugssystem PL-1992	
		X	Y
Skołyszyn	Teile der Konzessionsblöcke Nr. 414 und 415	219 733,92	619 454,87
		221 404,67	679 600,42
		212 143,88	679 908,95
		211 064,14	643 905,34
		210 523,09	619 421,78

Die Anträge müssen dasselbe Gebiet abdecken.

Die Konzessionsanträge müssen bis spätestens 12.00 Uhr MEZ/MESZ des letzten Tages der 90-Tage-Frist, gerechnet ab dem Tag, der auf das Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung im *Amtsblatt der Europäischen Union* folgt, am Sitz des Umweltministeriums eingehen.

Die eingegangenen Anträge werden anhand folgender Kriterien geprüft:

a) vorgeschlagene Technologie für die Durchführung der Arbeiten (50 %)

b) technische und finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers (40 %)

c) vorgeschlagene Höhe des Entgelts für die Erteilung der Schürfrechte (10 %).

Die Mindestentgelthöhe für die Erteilung von Schürfrechten für das Gebiet „Skołyszyn“ ist wie folgt:

a) bei einer Prospektion der Erdöl- und/oder Erdgasvorkommen

— während eines Basiszeitraums von drei Jahren: 64 157,70 PLN pro Jahr

— für das vierte und fünfte Jahr der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 76 989,23 PLN pro Jahr

— für das sechste Jahr und die Folgejahre der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 89 820,77 PLN pro Jahr

b) bei einer Exploration der Erdöl- und/oder Erdgasvorkommen

— während eines Basiszeitraums von drei Jahren: 128 315,39 PLN pro Jahr

— für das vierte und fünfte Jahr der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 153 978,47 PLN pro Jahr

— für das sechste Jahr und die Folgejahre der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 179 641,55 PLN pro Jahr

c) bei einer Prospektion und Exploration der Erdöl- und/oder Erdgasvorkommen

— während eines Basiszeitraums von fünf Jahren: 128 315,39 PLN pro Jahr

— für das sechste, siebente und achte Jahr der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 153 978,47 PLN pro Jahr

— für das neunte Jahr und die Folgejahre der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 179 641,55 PLN pro Jahr.

Die Bewertung der Anträge wird innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Frist für die Antragseinreichung abgeschlossen. Die Antragsteller werden schriftlich über das Ergebnis informiert.

Die Anträge sind in polnischer Sprache einzureichen.

Die für die Konzessionserteilung zuständige Stelle erteilt dem Gewinner des Verfahrens zur Antragsbewertung nach Berücksichtigung der Stellungnahme der zuständigen Behörden die Genehmigung zur Prospektion und/oder Exploration von Erdöl- und/oder Erdgaslagerstätten im Gebiet „Skołyszyn“ und schließt einen Vertrag über die Schürfrechte mit ihm.

Das betreffende Unternehmen muss zur Durchführung der Aktivitäten für die Prospektion oder Exploration von Kohlenwasserstoffen in Polen sowohl über Schürfrechte als auch über eine Konzession verfügen.

Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Ministerstwo Środowiska (Umweltministerium)
Departament Geologii i Koncesji Geologicznych (Abteilung Geologie und geologische Konzessionen)
ul. Wawelska 52/54
00-922 Warszawa
POLEN

Weitere Informationen:

— Internetseite des Umweltministeriums: www.mos.gov.pl

— Departament Geologii i Koncesji Geologicznych (Abteilung Geologie und geologische Konzessionen)
Ministerstwo Środowiska (Umweltministerium)
ul. Wawelska 52/54
00-922 Warszawa
POLEN

Tel. +48 223692449
Fax +48 223692460
E-Mail: dgikg@mos.gov.pl